

# Betriebskonzept

## TAGESSTRUKTUREN FISCHINGERTAL



gültig ab 1. März 2026



## Inhalt

<b>1. Einführung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeine Angaben .....</b>	<b>3</b>
2.1    Name und Zweck.....	3
2.2    Standorte.....	3
2.3    Trägerschaft / Rechtsform .....	3
2.4.    Rechtsgrundlagen .....	3
2.5    Finanzierung .....	4
2.7    Verantwortliche Personen.....	4
2.8    Organigramm .....	5
<b>3. Angebot.....</b>	<b>5</b>
3.1    Ziel.....	5
3.2    Zielgruppe.....	5
3.3    Öffnungs- und Betriebszeiten.....	5
3.4    Ferien .....	5
3.5    Registration / Anmeldung / Abmeldung .....	6
3.6    Durchführung.....	6
3.7    Betreuungsschlüssel .....	6
3.8    Tarife .....	6
3.9    Rechnungsstellung .....	6
3.10    Versicherungen der Kinder.....	6
3.11    Ausschluss .....	6
3.12    Anlaufstelle / Beschwerden .....	6
<b>4. Räumlichkeiten &amp; Infrastruktur.....</b>	<b>7</b>
4.1    Betreuungsraum und Nebenräume.....	7
4.2    Küche.....	7
4.3    Lagerung.....	7
4.4    Essbereich .....	7
4.5    Hygiene .....	7
4.6    Sicherheit und Notfälle.....	8
<b>5. Ernährungskonzept.....</b>	<b>8</b>
5.1    Menüplanung.....	8
5.2    Allergien, Unverträglichkeiten und Essgewohnheiten.....	8
5.3    Nachhaltigkeit.....	8
5.4    Getränke.....	8
<b>6. Personal .....</b>	<b>8</b>
6.1    Anstellung.....	8

# **Tagesstrukturen**

Mumpf, Obermumpf, Schupfart



6.2	Weiterbildung.....	9
6.3	Qualifikation und Aufgabenverteilung .....	9
6.4	Arbeitszeitreglement .....	9
6.5	Versicherung des Personal .....	9
<b>7.</b>	<b>Weiterführende Dokumente .....</b>	<b>9</b>



## 1. Einführung

Das vorliegende Betriebskonzept gibt umfassend Auskunft über die Tagesstrukturen Fischungertal. Es orientiert unter anderem über Grundsätze, Tagesablauf, Personal und Tarife.

Die in diesem Konzept aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für alle Geschlechter.

Rechtliche Grundlage bildet das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) des Kantons Aargau, welches die Gemeinden verpflichtet, für ein angemessenes Angebot an familien-ergänzender Kinderbetreuung für Primarschulkinder zu sorgen.

Die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten der Schule ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Für die Inanspruchnahme von weiter gehenden Tagesstrukturen und Betreuungsangeboten (vor Schulbeginn, über Mittag oder am Nachmittag) werden von den Erziehungsberechtigten finanzielle Beiträge erhoben. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig.

## 2. Allgemeine Angaben

### 2.1 Name und Zweck

Die Tagesstrukturen Fischungertal bieten Kindern eine verlässliche Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeiten. Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fördern die soziale Entwicklung der Kinder und ergänzen das schulische Angebot sinnvoll. Dabei verbringen die Kinder Zeit miteinander, vertiefen ihre Kontakte und lernen im gemeinsamen Alltag voneinander.

### 2.2 Standorte

Die Tagesstrukturen Fischungertal stehen an drei Standorten zur Verfügung: in Mumpf im Raum unter dem Kindergarten, in Obermumpf im Schulhaus sowie in Schupfart bei der Mehrzweckhalle.

### 2.3 Trägerschaft / Rechtsform

Träger der Tagesstrukturen ist der Primarschulverband Fischungertal. Als öffentlich-rechtliche Körperschaft trägt er die strategische Verantwortung. Der Auftrag ist in den Satzungen des Primarschulverbandes festgehalten, der rechtliche Sitz befindet sich in Mumpf.

### 2.4. Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Bewilligung und die Aufsicht der Angebote zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind in folgenden Erlassen geregelt:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB) Art. 316
- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) vom 19. Oktober 1977, Art. 1–30
- Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) vom 27. Juni 2017, § 18
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) vom 12. Januar 2016, § 1–7

# Tagesstrukturen

Mumpf, Obermumpf, Schupfart



Demnach sind die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot für die familienergänzende Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule zu gewährleisten.

Der Gemeinderat am Ort der Betreuung des Kindes ist zuständig für die Bewilligung, die Entgegennahme von Meldungen und die Aufsicht (Art. 2 Abs. 1 und 2 PAVO in Verbindung mit § 18 Abs. 2 lit. b und c EG ZGB). Weiter ist der Gemeinderat der Standortgemeinde verpflichtet, Standards zur Qualität des Angebots festzulegen.

Die rechtlichen Grundlagen für den Mittagstisch bilden das Lebensmittelgesetz von Bund und Kanton.

Bei der Durchführung des Mittagstisches verfügen die Tagesstrukturen Fischtingertal über die kantonale Bewilligung als Lebensmittelbetrieb. Dabei werden die Vorschriften des Lebensmittelgesetzes (LMG), der Lebensmittelverordnung (LMV) sowie die kantonalen Richtlinien konsequent eingehalten.

## 2.5 Finanzierung

Die Inanspruchnahme der Tagesstrukturen ist kostenpflichtig. Die Elternbeiträge richten sich nach dem Tarifreglement der Tagesstrukturen Fischtingertal.

Gemäss dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der jeweiligen Wohngemeinde können allenfalls Unterstützungsbeiträge beantragt werden.

Die Einnahmen setzen sich aus den Elternbeiträgen zusammen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Tarifreglement.

Zu den Ausgaben des Primarschulverbandes zählen Personalkosten, Kosten für Lebensmittel sowie der Einsatz von Software und digitalen Tools zur Unterstützung der Verwaltung und Organisation der Tagesstrukturen.

Die Gemeinden tragen die Ausgaben für Reinigung sowie für Betriebs- und Verbrauchsmaterial in Höhe von jährlich rund 1'000.–. Für die Jahre 2026–2028 ist durch alle drei Gemeinden eine Defizitgarantie von 9'000.– sichergestellt.

## 2.7 Verantwortliche Personen

Die Trägerschaft (Primarschulverband Fischtingertal) ist verantwortlich für die strategische Führung, die Sicherstellung der Qualitätsstandards sowie die finanzielle und organisatorische Aufsicht der Tagesstrukturen Fischtingertal.

In der Verantwortung der Leitung (operative Verantwortung) liegen hauptsächlich folgende Aufgaben:

- Organisation der Betreuung und Verpflegung der Kinder
- konzeptuelle Arbeiten
- Personalführung
- Gestaltung der Räumlichkeiten
- Austausch/Zusammenarbeit mit den Eltern und mit der Schule

Eine detaillierte Beschreibung des Aufgabengebiets der operativen Leitung ist im entsprechenden Stellenbeschrieb zu finden.

# Tagesstrukturen

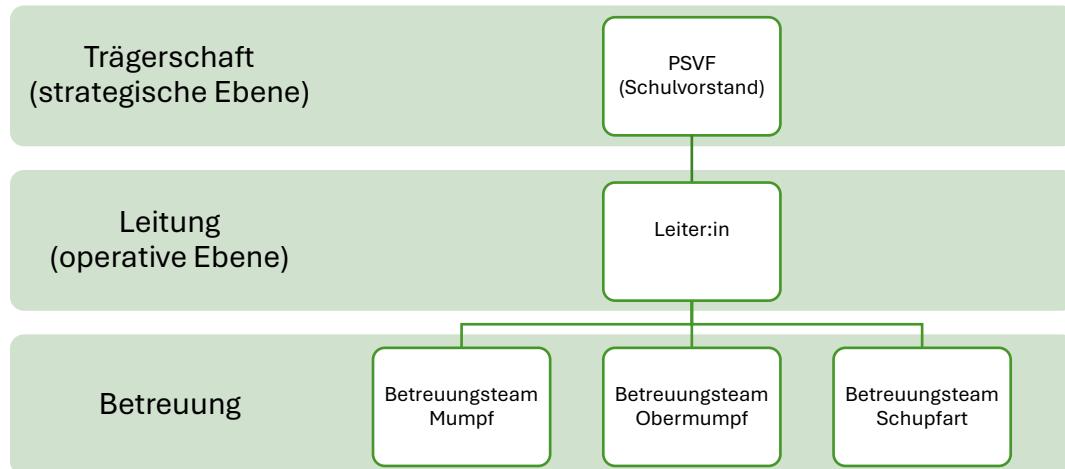
Mumpf, Obermumpf, Schupfart



Die Betreuungsteams an den drei Standorten sorgen für eine liebevolle, professionelle und altersgerechte Betreuung der Kinder vor Ort.

Das Mittagessen wird von einem regionalen Cateringunternehmen zubereitet und geliefert.

## 2.8 Organigramm



## 3. Angebot

### 3.1 Ziel

Die Tagesstrukturen Fischингertal und der Mittagstisch bieten ergänzende Betreuungsangebote zur Schule. Sie schaffen den Kindern eine verlässliche, sichere und betreute Umgebung vor und nach der Schule, sowie über den Mittag. Sie fördern das soziale Miteinander, die Selbstständigkeit sowie Erholung und sinnvolle Freizeitgestaltung. Gleichzeitig unterstützen sie berufstätige Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### 3.2 Zielgruppe

Das Angebot gilt für die Schülerinnen und Schüler (SuS) des PSVF vom Kindergarten bis zur 6. Klasse.

Die schulergänzenden Tagesstrukturen gewährleisten eine Betreuung der angemeldeten Kinder vor und nach dem offiziellen Schulunterricht und über Mittag.

### 3.3 Öffnungs- und Betriebszeiten

Die aktuellen Öffnungs- und Betriebszeiten sind im Tarifreglement festgelegt.

### 3.4 Ferien

Die Öffnungszeiten der Tagesstrukturen Fischингertal richten sich nach dem Jahresferienplan des Primarschulverbandes Fischингertal. An schulfreien Tagen (inkl. Brückentagen) bleiben die Tagesstrukturen Fischингertal in der Regel geschlossen. In Absprache mit der Leitung kann bei Bedarf, während den Schulferien oder an schulfreien Tagen eine Betreuung angeboten werden. Diese wird zum Ferien-Tarif (siehe Tarifreglement) angeboten und darf kein Defizit erzielen. Die Betreuung findet nur statt, wenn das Betreuungsteam die Einsatzzeiten abdecken kann und will.



## 3.5 Registration / Anmeldung / Abmeldung

Die Eltern erfassen ihr Kind einmalig auf der Plattform KIBUCA. Diese Erfassung des Kindes ist Voraussetzung für ein Betreuungsverhältnis. Danach können sie es für eine regelmässige oder flexible Betreuung anmelden. Auch Abmeldungen werden nur über KIBUCA angenommen. Weitere Informationen zur An- und Abmeldung sind im Tarifreglement geregelt.

## 3.6 Durchführung

Die einzelnen Module (Mittagstisch und Betreuung) können pro Standort nur bei einer Anmeldezahl von mindestens 5 Kindern angeboten werden. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Über die Durchführung der einzelnen Module entscheidet die strategische Führung in Zusammenarbeit mit der operativen Führung nach Ende der Anmeldefrist für das entsprechende Betriebsjahr.

## 3.7 Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel definiert, für wie viele Kinder Betreuungspersonen in der Kinderbetreuung zur Verfügung stehen sollen.

Als Grundlage für den angewendeten Betreuungsschlüssel dienen die Qualitätsstandards 2026 der Fachstelle Kinder & Familien (K&F). Der Betreuungsschlüssel wird auf dieses Basis auf 1:10 festgelegt, d.h. pro 10 Kinder muss eine Betreuungsperson anwesend sein, ab dem 11. Kind eine zweite, usw..

Je nach Gruppenkonstellation kann die Zahl nach oben oder unten korrigiert werden.

## 3.8 Tarife

Die Tarife sind im Tarifreglement geregelt.

## 3.9 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Erziehungsberechtigten erhalten die Rechnung per Mail. Details sind im Tarifreglement beschrieben.

## 3.10 Versicherungen der Kinder

Es wird vorausgesetzt, dass für die zur Betreuung überlassenen Kinder eine Unfall- sowie eine Privathaftpflichtversicherung besteht. Bei Unterlassen eines zureichenden Versicherungsabschlusses wird seitens der Gemeinde im Schadensfall jegliche Haftung abgelehnt.

## 3.11 Ausschluss

Aus disziplinarischen Gründen können Kinder vom Mittagstisch und/oder der Betreuung ausgeschlossen werden. Ebenso, wenn Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt werden.

## 3.12 Anlaufstelle / Beschwerden

# Tagesstrukturen

Mumpf, Obermumpf, Schupfart



Fragen oder Beschwerden können jederzeit per E-Mail an die Leitung der Tagesstrukturen eingereicht werden. Die Email-Adresse lautet: [tagesstrukturen@psvf-ag.ch](mailto:tagesstrukturen@psvf-ag.ch).

## 4. Räumlichkeiten & Infrastruktur

### 4.1 Betreuungsraum und Nebenräume

Die Gemeinden Mumpf, Obermumpf und Schupfart stellen den Tagesstrukturen und dem Mittagstisch geeignete, mietfreie Räumlichkeiten zur Verfügung und sind für deren Ausstattung, Unterhalt sowie Reinigung verantwortlich. Die Betreuungsräume bieten ausreichend Platz für vielfältige Aktivitäten und Rückzugsmöglichkeiten, ergänzt durch Garderobe, Küche und sanitäre Einrichtungen. In unmittelbarer Nähe stehen den Kindern zudem Spielmöglichkeiten im Freien zur Verfügung. Die Einrichtungen können von den Kindern nach der Schule oder dem Kindergarten selbstständig und sicher erreicht werden, was eine selbstbestimmte Nutzung des Angebots ermöglicht.

### 4.2 Küche

Die Mahlzeiten werden von einem regionalen Cateringunternehmen zubereitet, schockgekühlt geliefert und an den drei Mittagstisch-Standorten vor Ort regeneriert. Das regionale Cateringunternehmen muss über eine kantonale Bewilligung verfügen. Für die Regeneration der Mahlzeiten wird vor Ort ein Steamer eingesetzt, der von der jeweiligen Gemeinde finanziert und gewartet wird. Frühstück und Zwischenmahlzeiten werden von den Betreuerinnen zubereitet und, wo möglich, gemeinsam mit den Kindern vorbereitet. Bei der Zubereitung der Mahlzeiten wird die Einhaltung der geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften sorgfältig gewährleistet.

### 4.3 Lagerung

Die Mahlzeiten werden vom regionalen Cateringunternehmen in einem Kühlwagen geliefert. Vor Ort stehen Kühlschrank- und Tiefkühlmöglichkeiten zur Verfügung, während Trockenvorräte in Schränken gelagert werden. Lebensmittel für Frühstück und Zvieri werden vom Betreuungsteam eingekauft und ebenfalls vor Ort aufbewahrt. Bei der Lagerung aller Lebensmittel wird die Einhaltung der geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften sorgfältig gewährleistet.

### 4.4 Essbereich

An allen drei Standorten gibt es einen Essbereich. Der Essbereich ist funktional eingerichtet, bietet Platz für die anwesenden Kinder und erfüllt die hygienischen Anforderungen. Getrennte Bereiche für Essensausgabe, Rückgabe und Reinigung des Geschirrs sind vorhanden.

### 4.5 Hygiene

Die konkrete Umsetzung und Sicherstellung der Vorgaben des Lebensmittelgesetzes sowie weiterer Hygienevorschriften sind im Hygienekonzept geregelt, das von der Leitung der Tagesstrukturen erstellt und regelmässig überprüft wird. Alle Mitarbeitenden der Tagesstrukturen sind verpflichtet, dieses umzusetzen.

# **Tagesstrukturen**

Mumpf, Obermumpf, Schupfart



## **4.6 Sicherheit und Notfälle**

Die Gemeinden gewährleisten die Einhaltung der gesetzlichen Bau- und Brandschutzzvorschriften und deren Nachweis.

Für Erste Hilfe stehen Verbandkästen bereit, und das Personal ist durch einen Nothelferkurs geschult.

Die Applikation „Krisenkompass“ des Primarschulverbandes Fischингertal dient zugleich als Notfallkonzept für die Tagesstrukturen. Sie bietet den Mitarbeitenden sowohl wichtige Informationen als auch konkrete Unterstützung im Ernstfall.

## **5. Ernährungskonzept**

### **5.1 Menüplanung**

Die Menüplanung liegt in der Verantwortung des regionalen Cateringunternehmens. Die Menüpläne sind für die Eltern rechtzeitig einsehbar. Die Verpflegung ist gesund, abwechslungsreich und orientiert sich an den Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (SGE) sowie des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

### **5.2 Allergien, Unverträglichkeiten und Essgewohnheiten**

Allergien, Unverträglichkeiten sowie kulturell oder religiös begründete Essgewohnheiten werden bereits bei der Anmeldung systematisch erfasst und bei der Menüplanung berücksichtigt, sowie gekennzeichnet. Wenn notwendig, werden individuell angepasste Alternativgerichte angeboten. Der Umgang mit Allergenen erfolgt unter Beachtung aller relevanten Hygienestandards.

### **5.3 Nachhaltigkeit**

Es werden saisonale und regionale Produkte bevorzugt. Vegetarische Menüs werden täglich angeboten.

### **5.4 Getränke**

Wasser wird am Mittagstisch und den Tagesstrukturen kostenlos angeboten.

## **6. Personal**

### **6.1 Anstellung**

Der Schulvorstand des PSVF ist Anstellungsbehörde der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen Fischингertal. Kündigungen oder Anträge sind an den Schulvorstand zu richten. Die Anstellung des Personals erfolgt nach den Bestimmungen des Anstellungsreglements des Primarschulverbandes Fischингertal.

Für alle Mitarbeitenden bestehen Stellenbeschriebe. Die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden sind geregelt. Die Leitung führt jährlich ein Mitarbeitergespräch durch.

Der Schulvorstand pflegt den Austausch mit der Leitung der Tagesstrukturen regelmässig (mindestens zwei Mal im Jahr) und führt das Mitarbeitergespräch mindestens einmal jährlich durch.

# **Tagesstrukturen**

Mumpf, Obermumpf, Schupfart



Den Tagesstrukturen steht eine fachlich qualifizierte Leitung vor. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch pädagogisch geeignetes Personal. Das Betreuungsteam besteht aus der Leitung und den Betreuungspersonen.

Der Stellenplan richtet sich nach den Empfehlungen des Kantons.

## **6.2 Weiterbildung**

Allgemeine Schulungen zu aktuellen Themen sowie Weiterbildungskurse müssen beim Schulvorstand beantragt und bewilligt werden.

## **6.3 Qualifikation und Aufgabenverteilung**

Die konkreten Anforderungen an die Qualifikationen sowie die Aufgabenverteilung der Leitung der Tagesstrukturen und des Betreuungsteams sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen festgehalten.

## **6.4 Arbeitszeitreglement**

Die Arbeitszeiten des Personals werden von der Leitung der Tagesstrukturen festgelegt (siehe Arbeitszeitreglement) und richtet sich nach der Anzahl der zu betreuenden Kinder sowie den Betreuungszeiten. Dabei werden die Vorgaben des Personalreglements des Primarschulverbandes Fischingen Tal berücksichtigt.

## **6.5 Versicherung des Personal**

Das Personal ist über den Betrieb haftpflicht- sowie unfallversichert.

# **7. Weiterführende Dokumente**

Das Betriebskonzept bildet die Grundlage für folgende Dokumente:

- Pädagogisches Konzept
- Hygienekonzept
- Notfallkonzept
- Tarifreglement
- Stellenbeschreibungen
- Arbeitszeitreglement

# **Tagesstrukturen**

Mumpf, Obermumpf, Schupfart



Das vorliegende Betriebskonzept wurde von den für das Ressort Bildung zuständigen Gemeinderäte des Fischungertals, welche zusammen den Schulvorstand des Primarschulverbandes Fischungertal bilden, beschlossen und tritt ab dem 01.03.2026 in Kraft.

## **Gemeinderat Mumpf:**

Markus Mayer      Datum: 10.12.2025

Unterschrift: 

## **Gemeinderat Obermumpf:**

Stephan Soder      Datum: 10.12.2025

Unterschrift: 

## **Gemeinderätin Schupfart:**

Sandra Leubin      Datum: 10.12.2025

Unterschrift: 